



Protokollauszug vom

26.02.2025

Departement Präsidiales / Amt für Stadtentwicklung:

Open Government Data Konzept Stadt Winterthur (OGD-Konzept); Zustimmung und Aufträge zur Umsetzung

IDG-Status: öffentlich

SR.25.131-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem Open Government Data Konzept Stadt Winterthur (OGD-Konzept) vom 16. Dezember 2024 gemäss Beilage wird zugestimmt. Es wird festgestellt, dass die Stadtverwaltung ihre Daten künftig gemäss dem pragmatisch ausgelegten Grundsatz «Open by Default» veröffentlichen wird.
2. Das Departement Präsidiales / Amt für Stadtentwicklung wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Daten mit der Umsetzung des OGD-Konzepts beauftragt.
3. Das Departement Präsidiales / Amt für Stadtentwicklung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende des dritten Quartals 2025 die rechtlichen Grundlagen zur Veröffentlichung und Nutzung der städtischen Daten gemäss dem pragmatisch ausgelegten «Open by Default» zur Verabschiedung zu unterbreiten.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Amt für Stadtentwicklung beabsichtigt, die voraussichtlichen Kosten für die externe Begleitung in der Einführungsphase von 120 000 Franken in sein Produktgruppenbudget 2026 aufzunehmen, soweit diese nicht aus der so genannten «Digitalisierungsmillion» im Budget der Stadtkanzlei finanziert werden können. Ob und in welchem Umfang diese Kosten gegebenenfalls im Produktgruppenbudget der Stadtentwicklung verbleiben, wird im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses entschieden.
5. Mitteilung (inkl. Beilage) an: Alle Departemente; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit der fortschreitenden Digitalisierung gewinnen Daten für die Verwaltung, Politik und Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Daraus entsteht das zunehmende Bedürfnis nach Open Government Data (OGD), um Transparenz zu fördern und eine effiziente Nutzung von Daten zu ermöglichen. Zugleich entspricht OGD auch den gestiegenen Anforderungen an zeitgemässe, barrierefreie Informationen und fördert datenbasierte Entscheidungsprozesse.

Die vom Stadtrat am 5. Oktober 2022 verabschiedete Statistikstudie (SR.22.459-2) hat ergeben, dass die Stadt Winterthur im Bereich von OGD einen erheblichen Nachholbedarf aufweist und hebt dessen Einführung als zentralen Schritt zur Modernisierung und Effizienzsteigerung hervor. Dieser Handlungsbedarf lässt sich auch aus der städtischen Digitalisierungsstrategie ableiten, welche das Datenmanagement als eines der zentralen Handlungsfelder beschreibt. Die Digitalisierungsstrategie unterstreicht die erhebliche Bedeutung transparenter und standardisierter Daten, um Synergien zu nutzen, Prozesse zu optimieren und Innovationen zu fördern. Damit fügt sich die Einführung von OGD in der Stadtverwaltung nahtlos in die strategischen Ziele der Stadt Winterthur ein, die eine effiziente Datenbewirtschaftung und nutzerzentrierte Lösungen anstreben.

2. Open Government Data (OGD) in der Schweiz und «Open by Default»

Das Konzept von «Open Government Data» (OGD) wurde in der Schweiz erstmals um das Jahr 2012 aufgegriffen, wobei die Stadt Zürich hier eine Vorreiterrolle einnahm. Seither hat sich OGD schweizweit als zentraler Bestandteil einer transparenten und zeitgemässen Verwaltung etabliert. Auf Bundesebene bilden das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) und das seit Anfang 2024 geltende Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) die rechtlichen Grundlagen für den Zugang zu Verwaltungsinformationen und die Bereitstellung öffentlicher Daten. Zudem wird der Masterplan OGD 2024 – 2027 umgesetzt, der darauf abzielt, die Bundesverwaltung bei der Umsetzung von OGD zu unterstützen und die Initiativen der OGD-Strategie 2019 – 2023 fortzusetzen. Seit 2016 steht das nationale Portal opendata.swiss als zentrale Plattform zur Publikation offener Daten zur Verfügung. Dieses Portal wird heute von über 140 Organisationen¹ genutzt, darunter auch von der Stadt Winterthur.

¹ Das nationale Datenportal opendata.swiss weist die Anzahl «Organisationen» aus. Darin enthalten sind Behörden und Verwaltungseinheiten auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene.

Auf kantonaler Ebene ist der Kanton Zürich weiterhin führend in Sachen OGD. Er bietet seinen Städten und Gemeinden eine zentrale Plattform an, die einerseits als Datenkatalog dient und andererseits auch Werkzeuge zur Erfassung und Pflege von Metadaten, zur Bereitstellung von Primärdaten (Dateien und Dienste) sowie eine Anbindung an das nationale System umfasst. Ferner wird derzeit das kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) totalrevidiert und die überarbeitete Vorlage befindet sich gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung. Neben weiteren Neuerungen werden damit insbesondere auch gesetzliche Grundlagen für den Umgang mit OGD geschaffen und deren Publikation gezielt gefördert

Viele Gemeinwesen und Organisationen, die sich schon länger mit der Thematik von OGD befassen, verfolgen mittlerweile bei der Veröffentlichung ihrer Daten den so genannten «Open by Default»-Ansatz. Im Kern bedeutet dieser Grundsatz eine Umkehr des bisherigen Geheimhaltungsprinzips, indem Behördendaten standardmässig öffentlich zugänglich gemacht werden, ausser es liegen triftige Gründe vor, die dagegensprechen. Wichtige Hinderungsgründe sind in der Praxis beispielsweise das Amtsgeheimnis, das Urheberrecht oder allfällige Spezialgesetzgebungen, die eine Veröffentlichung einschränken oder untersagen. Diese Herangehensweise deckt sich im Grundsatz mit der schon bestehenden Regelung im IDG, welche kantonale und kommunale Behörden verpflichtet, Informationen zugänglich zu machen, sofern keine schützenswerten Interessen entgegenstehen. Insofern unterstützt das IDG schon jetzt den Grundsatz «Open by Default», der für OGD von zentraler Bedeutung ist.

3. Open Government Data Konzept (OGD-Konzept) der Stadt Winterthur

3.1. Ziele und Erarbeitung

Als Grundlage für die systematische Einführung von OGD in der Stadtverwaltung Winterthur hat EBP im Auftrag des Amts für Stadtentwicklung ein Konzept mit wichtigen Grundlagen erarbeitet. Das nun vorliegende Open Government Data Konzept der Stadt Winterthur (OGD-Konzept, Beilage 1) ist das breit abgestützte Ergebnis einer Reihe von Workshops mit Beteiligung fast aller Departemente sowie der Stadtkanzlei und einer anschliessenden Konsolidierungsphase mit zweimaliger interner Konsultation aller Departemente und der Stadtkanzlei.

Das OGD-Konzept orientiert sich an einem Zielbild «Open Government Data Winterthur», gemäss welchem die Stadt den Zugang zu nicht schützenswerten Daten der Stadtverwaltung allen interessierten Personen und Organisationen über ein zentrales Datenportal (bzw. OGD-Portal) ermöglichen will. Sie möchte damit einerseits moderner und transparenter werden sowie andererseits die Basis schaffen für neue und innovative Dienstleistungen und Produkte. Neben der Förderung von Transparenz und Offenheit will die Stadt mit OGD auch einen Beitrag leisten zur

Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandorts Winterthur, zur Informationslage der Bevölkerung und zur Schaffung von wirtschaftlichem Mehrwert. Durch OGD werden auch das Wissen innerhalb der Stadtverwaltung über die eigenen Daten und der Datenaustausch über Verwaltungseinheiten hinweg gefördert und effizienter gemacht. Die Stadt beabsichtigt, auf diese Weise mit ihren bestehenden Daten einen substanziellen Mehrwert für die Bevölkerung, die Wirtschaft, die Forschung und die Stadtverwaltung zu schaffen, und zwar in verschiedener Hinsicht:

- **Höhere Effizienz der Verwaltung:** OGD verfolgt das Ziel, Daten einmalig aufzubereiten und dann diese Datenquellen öffentlich zur Verfügung zu stellen. Durch OGD können Interessierte die Daten in Selbstbedienung beziehen und müssen dadurch weniger Anfragen an die Verwaltung stellen.
- **Ermöglichung von Innovation und Wertschöpfung:** OGD ermöglicht, vom Datenschatz der Verwaltung zu profitieren. Unternehmen, Forschung und die Bevölkerung können Daten nutzen, die bisher nicht zugänglich waren.
- **Förderung von Transparenz und Partizipation:** Der Zugriff auf die Daten der Verwaltung macht Entscheidungen verständlicher. Die Daten können auch in der Politik für evidenzbasierte Entscheidungen verwendet werden. Da alle auf die gleichen Daten zugreifen können, kann über die Interpretation der Daten diskutiert werden, was die politische Partizipation stärkt.

Die Erarbeitung des OGD-Konzepts durch EBP unter Einbezug der Departemente und der Stadtkanzlei erfolgte im Wesentlichen in vier Phasen:

- Phase 1: Studie zu OGD mit Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Departemente und der Stadtkanzlei.
- Phase 2: Ableitung möglicher Varianten für die Etablierung von OGD in der Stadtverwaltung.
- Phase 3: Einholung einer Empfehlung beim Strategischen Digitalisierungsboard (SDB) und der Stadtentwicklungskommission (SEK), auf welcher der ausgearbeiteten Varianten das OGD-Konzept aufbauen soll.
- Phase 4: Erarbeitung des nun vorliegenden OGD-Konzepts auf Basis der Empfehlung von SDB und SEK sowie Einholung von Feedbacks bei Vertreterinnen und Vertretern aller Departemente und der Stadtkanzlei.

3.2. Varianten

Im Rahmen der Erarbeitung des OGD-Konzepts wurden drei Umsetzungsvarianten entwickelt, die dem SDB und der SEK wie erwähnt in Phase 3 zur Beurteilung unterbreitet wurden:

- **Variante 1 «Kein Open by Default»:** Daten werden nicht systematisch auf OGD-Eignung geprüft und publiziert, sondern nur fallweise / opportunistisch durch motivierte Verwaltungseinheiten.
- **Variante 2 «Pragmatisches Open by Default»:** Alle Daten werden auf OGD-Eignung geprüft. Daten gelten grundsätzlich als geeignet, ausser es spricht ein Grund dagegen (z.B. Datenschutz, Staatschutz, Urheberrecht u.a.). OGD-geeignete Daten werden teilweise proaktiv publiziert, teilweise erst auf Anfrage. Der Dateneigner entscheidet über die Art und Weise der Publikation in Abwägung des antizipierten Interesses und des Aufwands.
- **Variante 3 «Reines Open by Default»:** Wie Variante 2, aber alle OGD-geeigneten Daten werden (zeitnah) gemäss einer vorgegebenen Publikationsplanung proaktiv publiziert.

Sowohl SDB als auch SEK haben die Variante 2 «Pragmatisches Open by Default» zur Weiterverfolgung empfohlen. Variante 1 würde erheblich vom Standard abweichen, wie er für die Umsetzung von OGD auf kantonaler Ebene oder beim Bund gilt. Variante 2 wird gegenüber Variante 3 bevorzugt, da sie ressourcenschonender ist, auch wenn dies bedeutet, dass die Daten der Verwaltung teils langsamer geöffnet werden. Das vorliegende OGD-Konzept folgt den Empfehlungen von SDB und SEK und setzt dementsprechend auf die Einführung von OGD in der Stadtverwaltung mit dem pragmatisch ausgelegten Grundsatz «Open by Default».

4. Organisation

4.1. Rollen

Die Fach- und Koordinationsstelle Open Government Data (FK OGD) des Amts für Statistik des Kantons Zürich hat ein Rollenmodell entwickelt, welches sowohl auf kantonaler Ebene als auch in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden das Fundament für die organisatorischen Abläufe im Bereich OGD bildet. Dieses Modell hat sich in der Praxis bewährt: Die Stadt Winterthur setzte es bereits erfolgreich in ihrem OGD-Pilotprojekt ein, und auch in ihrer weiteren Entwicklung wird sie ihr Rollenkonzept an diesen kantonalen Vorgaben ausrichten. Die praktische Implementierung der Rollen wird sich in der Regel unkompliziert gestalten und nur einen geringen Aufwand erfordern. Mit einem höheren Aufwand ist dort zu rechnen, wo umfangreiche Publikationsziele verfolgt werden oder die zugrundeliegenden Systeme eine höhere Komplexität aufweisen. Es werden folgende Rollen unterschieden, wobei hinsichtlich deren Verantwortlichkeiten auf die einschlägigen Erläuterungen im Konzept verwiesen wird:

- **Kompetenzzentrum OGD**

Zentral bei der Fachstelle mit Themenführerschaft (Fachstelle Daten als Querschnitt-Fachstelle des Amts für Stadtentwicklung und des Geomatik- und Vermessungsamts gemäss der Digitalisierungsstrategie) angesiedelte Rolle. Sie unterstützt die OGD-Ansprechpersonen, Datenverwaltende und Metadatenverwaltende bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Der Lead liegt beim Amt für Stadtentwicklung.

- **OGD-Ansprechperson**

Zusätzlich zu den kantonal vorgegebenen Rollen definierte Rolle in der Stadtverwaltung Winterthur. Dezentral bei einer Verwaltungseinheit (Departement oder Bereich) angesiedelte Rolle. Die OGD-Ansprechperson ist für alle OGD-Belange in der jeweiligen Verwaltungseinheit zuständig (inklusive Aufgaben der Rollen «Datenverwaltende» und «Metadatenverwaltende»), einschliesslich der Koordination der Aufbereitung und Publikation der Daten. Die OGD-Ansprechperson dient zudem verwaltungsintern und verwaltungsextern als Ansprechperson für (An)Fragen zum Thema OGD im Einflussbereich der Verwaltungseinheit.

- **Datenverwaltende**

Dezentral bei einer Verwaltungseinheit angesiedelte Rolle des «Hüters» von Daten. Der oder die Datenverwaltende kennt die Daten (bzw. einen Teil der Daten) des verantwortlichen öffentlichen Organs sehr gut. Sie bzw. er ist dafür verantwortlich, dass diese gemäss den technischen und formalen OGD-Vorgaben maschinenlesbar zur Verfügung stehen.

- **Metadatenverwaltende**

Dezentral bei der Verwaltungseinheit angesiedelte Rolle des «Verwalters» bzw. «Pfleger» von Meta-Angaben zu Daten. Der oder die Metadatenverwaltende beschreibt die Daten (bzw. einen Teil der Daten) der Verwaltungseinheit so, dass diese von den Daten-nutzerinnen und -nutzern selbständig gefunden, bezogen und verwendet werden können.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Verteilung der oben beschriebenen Rollen auf Personen den Departementen und der Stadtkanzlei überlassen bleibt, weshalb in der Praxis unterschiedliche Modelle möglich sind, wie die nachstehende Abbildung 1 zeigt.

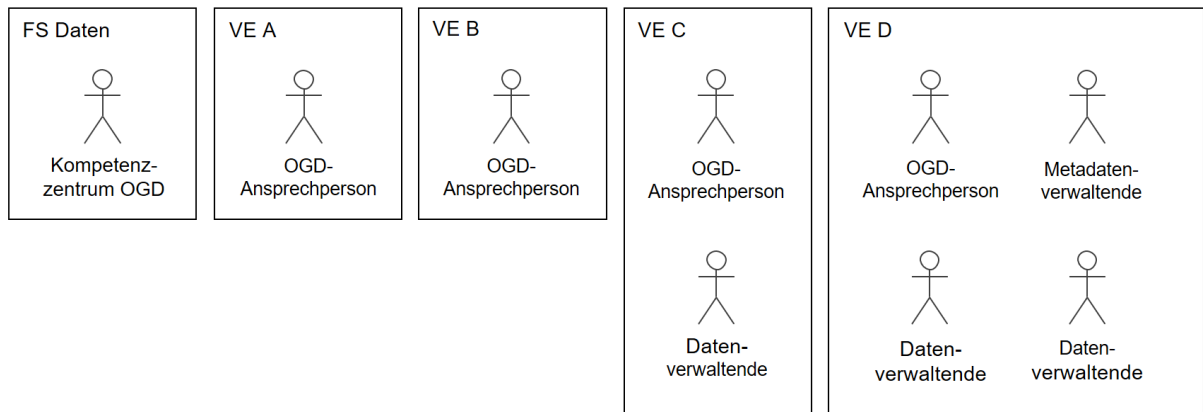


Abbildung 1: OGD-Rollen in unterschiedlichen Verwaltungseinheiten (VE).

Die Abbildung veranschaulicht, dass das Kompetenzzentrum OGD in der Fachstelle Daten mit Lead beim Amt für Stadtentwicklung angesiedelt ist. Die anderen Verwaltungseinheiten organisieren OGD in ihrem Bereich selbständig anhand der bezeichneten Rollen. In vielen Fällen wird ein Departement die Rollen der OGD-Ansprechperson sowie der Daten- und Metadatenverwaltenden auf eine einzige Person innerhalb der Verwaltungseinheit konzentrieren (siehe VE A und VE B in der Abbildung). Dies dürfte in der Stadtverwaltung der Regelfall sein. Diese Person übernimmt dann als OGD-Ansprechperson in Personalunion sämtliche OGD-Aufgaben der entsprechenden Verwaltungseinheit. In Departementen mit einer grossen Vielfalt an Daten können die drei Rollen hingegen auf zwei oder mehr Personen verteilt werden (siehe VE C und VE D in der Abbildung) oder es wird pro einzelnen Bereich eine eigene OGD-Ansprechperson ernannt.

4.2. Zentrale Unterstützungsleistungen

Laut OGD-Konzept wird in der Stadtverwaltung Winterthur eine zentrale Bereitstellung gewisser OGD-Dienstleistungen zweckmässig sein, weil sie Fachwissen bündelt und die Verwaltungseinheiten entlastet. Dies setzt eine ausreichende Ressourcenausstattung der Fachstelle Daten voraus. Als mögliche zentrale Aufgaben in Betracht zu ziehen sind beispielsweise die Definition von Standards (in Zusammenarbeit mit den OGD-Ansprechpersonen), Schulungen, Bereitstellung von Guidelines, standardisierte Datenaufbereitung, Kommunikation und Community-Building. Ebenfalls von zentraler Stelle können Showcases verwaltet, das Datenportal betreut oder der Austausch mit Stakeholdern unterstützt werden, um die Qualität der OGD-Aktivitäten zu verbessern.

4.3. Gremien

Weil OGD als Teilbereich der digitalen Transformation (insbesondere des Themas Datenmanagement) zu sehen ist, übernehmen folgende bestehende Gremien neue Aufgaben im Zusammenhang mit OGD:

- **Strategisches Digitalisierungsboard (SDB):** Steuerung, strategische Entscheide, Entscheide über die Weiterentwicklung des OGD-Konzepts, Fortschrittsmonitoring.
- **Erfahrungsgruppe Daten** (unter der Führung des Kompetenzzentrums OGD): Operative Abstimmung, Vorbereitung strategischer Entscheide, praxisbezogener Erfahrungsaustausch, Koordination rund um OGD.

5. Technologische Grundlagen

Die Stadt Winterthur nutzte für ihren OGD-Pilotbetrieb gemäss Statistikstudie die vorerwähnte, bestehende Infrastruktur des Statistikamts des Kantons Zürich, die den Städten und Gemeinden für OGD zur Verfügung steht. Diese Lösung bietet zwei Hauptvorteile: Sie ermöglicht sowohl die Verwaltung von Metadaten als auch das Hosting der eigentlichen Verwaltungsdaten. Zudem ist sie bereits an das nationale Portal opendata.swiss angebunden, wodurch gewährleistet wird, dass die OGD-Daten der Stadt an allen relevanten Stellen zugänglich sind. Die Stadt nutzt den Service des Statistikamts gegenwärtig kostenlos. Bei steigender Nutzung durch weitere Gemeinden sind künftig Einschränkungen oder Kostenbeteiligungen aber nicht auszuschliessen. Die Stadt beabsichtigt, auch in Zukunft auf dieser bereits bestehenden und bewährten Infrastruktur zur Veröffentlichung ihrer Daten aufzubauen, um ihre Ressourcen zu schonen. Einen Sonderfall stellen die städtischen Geodaten dar; diese werden vom Geomatik- und Vermessungsamt über den nationalen Dienst «Geocat» angeboten, der seinerseits die Eingliederung in opendata.swiss sicherstellt.

6. Prozesse

Nebst den Prozessen rund um das OGD-Angebot, die im vorliegenden Konzept in Abbildung 4 detailliert dargestellt werden, fallen vorab hauptsächlich jene Prozesse in Betracht, die der Veröffentlichung von OGD-Daten vorangehen. Es handelt sich dabei einerseits um den Prüfprozess und andererseits um die Publikationsplanung. Im Prüfprozess wird beurteilt, ob Daten für OGD prinzipiell geeignet sind oder ob Schutzinteressen eine Veröffentlichung ganz oder teilweise ausschliessen. Das nationale Datenportal opendata.swiss stellt hierfür einen Musterprozess zur Verfügung, der als Vorlage dienen und gegebenenfalls an spezifische Bedürfnisse der Stadt angepasst werden kann. Für Daten, die als geeignet eingestuft werden, plant das verantwortliche Organ die Publikation, wobei stets Aufwand und erwarteter Nutzen gegeneinander abgewogen werden.

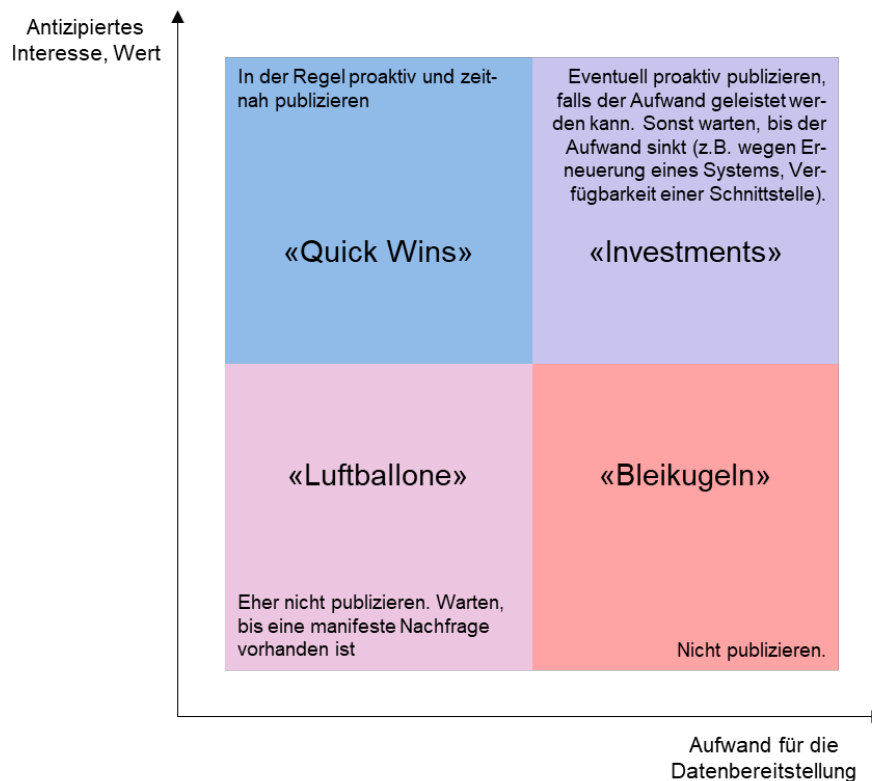


Abbildung 2: Nutzen-Kosten-Abwägung für die Publikationsplanung von OGD-gerechten Daten

7. Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des OGD-Konzepts

In einem nächsten Schritt sollen die für die Umsetzung des OGD-Konzepts in der Stadtverwaltung erforderlichen kommunalen Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Diese legen die zentralen Eckpunkte und verbindlichen Aufgaben fest, einschliesslich Begriffsdefinitionen, Geltungsbereich, dem Grundsatz des «Open by Default», schützenswerten Daten, Prozessen zur Datenprüfung, Bereitstellung, Publikation sowie der Verantwortlichkeiten der Prozessbeteiligten. Dabei wird diese kommunale Regelung die übergeordneten kantonalen Rahmenbedingungen (insbesondere das revidierte IDG) und allfällige vorhandene Fachgesetzgebungen zu berücksichtigen haben. Die rechtlichen Grundlagen sollen dem Stadtrat bis Ende des dritten Quartals 2025 zur Verabschiedung unterbreitet werden.

Sobald die rechtlichen Grundlagen für OGD in der Stadtverwaltung verabschiedet sind, soll noch im Jahr 2025 die Umsetzung des OGD-Konzepts beginnen. Nach Etablierung der Aufbau- und Ablauforganisation sollen ebenfalls noch in diesem Jahr erste Verwaltungsbereiche schrittweise den pragmatisch ausgelegten Grundsatz «Open by Default» für die Publikation ihrer Daten umsetzen. Vor allem die datenintensiven Verwaltungseinheiten (z.B. M+Z, Stadtwerk, Geoinformatik und Vermessung) sind bei der Einführung von OGD fachlich zu begleiten. Die Fachstelle Daten wird hierfür ein Einführungsprojekt aufsetzen, das wesentliche Initialisierungsmassnahmen umfasst, wie die Erstellung von Hilfsmitteln, das Onboarding von neuen Verwaltungseinheiten, und den Aufbau eines Informationsangebots für die Verwaltung.

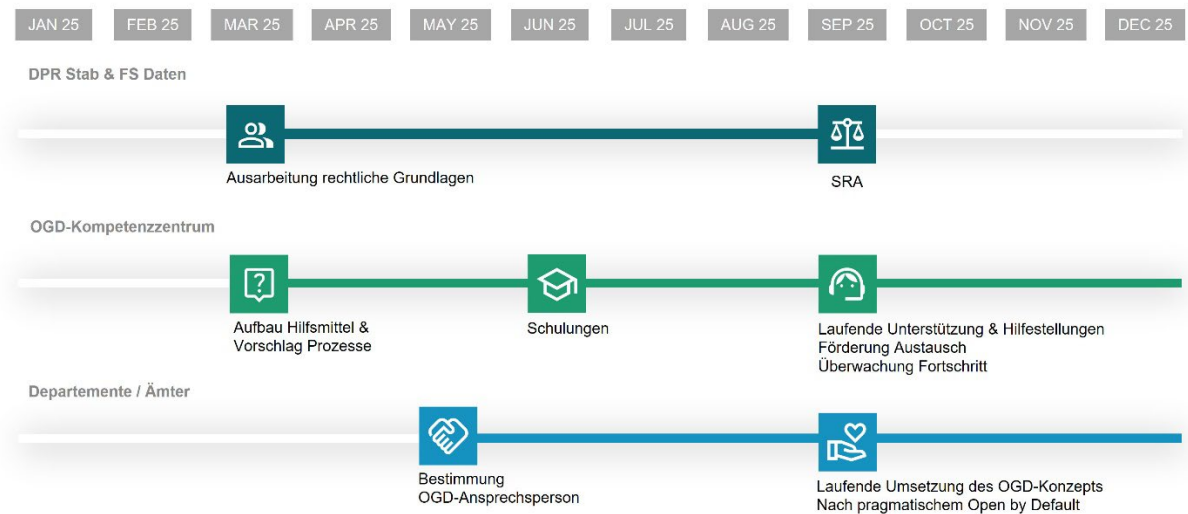


Abbildung 1: Zeitplan für die OGD-Einführung in der Stadtverwaltung

8. Kosten

Grundsätzlich sollen die Arbeiten zur Umsetzung von OGD in der Stadtverwaltung gemäss vorliegendem Konzept mit internen Kapazitäten und Ressourcen geleistet werden. Der Aufwand verteilt sich dabei wie folgt:

- **OGD-Kompetenzzentrum:** Während der Einführungsphase ist mit einem erhöhten Aufwand von 100-120 Arbeitstagen (ca. 0.5 FTE) zu rechnen, der im Amt für Stadtentwicklung intern aufzufangen ist. Nach der Einführung vermindert sich der jährliche Aufwand voraussichtlich auf rund 50-70 Arbeitstage (ca. 0.25 FTE). Ein externer Dienstleister soll die Umsetzung von OGD organisatorisch und inhaltlich unterstützen, wofür Kosten von 120 000 Franken veranschlagt werden. Diese Kosten werden vom Amt für Stadtentwicklung ins Budget 2026 aufgenommen, soweit sie sich nicht aus der so genannten «Digitalisierungsmillion» finanzieren lassen, die im Budget der Stadtkanzlei angesiedelt ist und über deren Verwendung das SDB befindet. Ob und in welchem Umfang allfällige budgetierte Kosten letztlich im Produktgruppenbudget der Stadtentwicklung verbleiben, wird im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses zu entscheiden sein.
- **Übrige datenpublizierende Einheiten:** Während der Einführungsphase wird der Aufwand auf wenige Tagen bis Wochen geschätzt. Nach der Einführung wird von einem Aufwand von wenigen Tagen pro Jahr ausgegangen. Zu berücksichtigen ist, dass dabei gleichzeitig auch kostensenkende Effekte zunehmend zum Tragen kommen, weil sich Verwaltungsprozesse effizienter gestalten lassen, interne und externe Anfragen reduziert und datenbasierte Entscheidungen erleichtert werden.

9. Kommunikation

Zum vorliegenden Beschluss ergeht keine Medienmitteilung. Die interne Kommunikation erfolgt begleitend sowie bedarfs- und zielgruppengerecht im Rahmen der Umsetzung; zudem wird eine Präsentation des OGD-Konzepts anlässlich der städtischen Kaderkonferenz im zweiten Halbjahr 2025 erwogen.

Beilage:

1. Open Government Data Konzept Stadt Winterthur (OGD-Konzept) vom 16. Dezember 2024